



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner, Robert Riedl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Matthias Enghuber, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Andreas Schalk, Sylvia Stierstorfer CSU

Drs. 18/22202, 18/24362

Digitale Arbeit nachhaltig in der Arbeitswelt etablieren

Der Landtag stellt fest, dass die Coronapandemie den Arbeitsalltag nachhaltig verändert und die digitale Transformation der betrieblichen Arbeitswelt maßgeblich beschleunigt hat. Im Zuge dessen kommt dem mobilen Arbeiten und dem Arbeiten im Homeoffice in Zeiten der Digitalisierung, der Globalisierung, der demographischen Entwicklung und besonders zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine immer größere Bedeutung zu. Außerdem kann eine Reduzierung des Pendlerverkehrs positive Beiträge zum Klimaschutz leisten sowie den Bedarf an fossilen Kraftstoffen reduzieren, deren Ausgangsstoffe importiert werden müssen, was auch kurzfristig angesichts der international angespannten Sicherheitslage anzustreben ist.

Im Hinblick auf eine sich wandelnde Arbeitswelt wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene für langfristige Anreize und praktikable Regeln beim digitalen Arbeiten einzusetzen. Dies umfasst zunächst die rechtliche Abgrenzung von Homeoffice und mobiler Arbeit, u. a. auch hinsichtlich des Geltungsbereichs der Arbeitsstättenverordnung. Sogenannte Coworking-Spaces bieten dabei eine gute Möglichkeit für mobile Arbeit und die Stärkung ländlicher Regionen und sollen entsprechend ausgebaut werden.

Im Zuge dessen gilt es, klare rechtliche Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für gute Arbeitsbedingungen bei der digitalen Arbeit zu schaffen, wobei zum einen der Arbeits-, Gesundheits- und Datenschutz als zentrale Parameter zu beachten sind. Der Landtag bekennt sich somit klar zum Schutz der Gesundheit der Beschäftigten. Zum anderen sollen die Rahmenbedingungen keine Pflicht für Unternehmen enthalten und die jeweiligen Betriebsabläufe beachten.

Zudem fordern Beschäftigte im Rahmen der digitalen Transformation zunehmend flexiblere Arbeitszeitmodelle. Über entsprechende Maßnahmen, wie hybride Arbeitszeitmodelle im Wechsel zwischen mobiler Arbeit und vor Ort im Betrieb, könnten alternative Möglichkeiten zur Nutzung von Büros in den Vordergrund gelangen, bspw. mit zusätzlichen Räumen für Begegnung, Kooperation und Teamwork sowie Flächen für Kreativität und Innovation. Mit dem Wissen um klare Regelungen hätten Unternehmen zudem

die Chance, sich im Sinne der Arbeitgeberattraktivität – insbesondere auch im ländlichen Raum – und Organisationskultur klarer zu positionieren.

Um die Chancen der Digitalisierung sowohl für Beschäftigte als auch für Arbeitgeber zu nutzen, bedarf es einer grundlegenden Flexibilisierung der Arbeitszeitregeln. Ohne Aufweichung des Arbeitnehmer- und Gesundheitsschutzes sollen Arbeitsprozesse und Arbeitsbedingungen unbürokratisch flexibilisiert und Regelungen familienfreundlich ausgestaltet werden. Außerdem soll im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber eine Verteilung der Arbeitszeit auf die gesamte Woche, bei entsprechend unbürokratischer Arbeitszeiterfassung, möglich sein.

Um digitale Arbeit nicht nur als infektionsschutzrechtliches Instrument im Rahmen der Krisenbewältigung, sondern als zukünftiges Arbeitsmodell zu sehen, bedarf es zudem einer Entfristung der steuerlichen Regelung zur Unterstützung des Homeoffice mit einer Erhöhung der Homeoffice-Pauschale.

Die Präsidentin

I.V.

Markus Rinderspacher

V. Vizepräsident